

Side Cut Sports AG

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Miete SUP / Kanu / Kayak

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Mietgegenstand wird dem Mieter in technisch einwandfreiem und gesäubertem Zustand übergeben. Der Mietgegenstand ist vom Mieter in ebensolchem Zustand zurückzugeben.
2. Vor Übergabe des Mietgegenstandes ist eine Sicherstellung (Kaution) in Form eines Personaldokumentes oder einer Kreditkarte zu leisten.
3. Die Übergabe wird schriftlich bestätigt. Bei der Übergabe wird der Mietgegenstand durch den Mieter überprüft und dessen Zustand in einem Übergabeprotokoll dokumentiert. Mängel am Mietgegenstand sind vom Mieter sofort zu beanstanden und im Übergabeprotokoll zu vermerken. Sollte der Mieter es unterlassen, den Vermieter bei der Erstellung des Übergabeprotokolles über die vorhandenen Mängel zu informieren, haftet er selbst für alle Schäden.
4. Der Mieter hat den gemieteten Mietgegenstand sorgfältig zu behandeln. Der Gebrauch des Mietgegenstandes erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Haftpflicht- und Unfallversicherung sind Sache des Mieters. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung ab.
5. Der Mieter versichert, gesund zu sein und über die notwendigen körperlichen Voraussetzungen zu verfügen, um den Mietgegenstand zu benutzen. Insbesondere versichert der Mieter, dass er frei von Herz- und Kreislaufbeschwerden, schwerwiegenden orthopädischen Problemen und Erkrankungen oder anderen, eine körperliche Betätigung nicht zulassenden oder die Schwimmfähigkeit beeinflussenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist. Von jedem Mieter wird Eigenverantwortung, Umsichtigkeit und realistische Selbsteinschätzung gefordert.
6. Minderjährige, die nicht in Begleitung von Erwachsenen sind, dürfen Miet- SUP / Kanu / Kayak nur mit einer schriftlichen Einwilligung des gesetzlichen Vertreters abgegeben werden. Der gesetzliche Vertreter versichert, dass der minderjährige Mieter über die erforderlichen gesundheitlichen und körperlichen Voraussetzungen verfügt. Der gesetzliche Vertreter haftet in voller Höhe für die durch das Fehlverhalten des minderjährigen Mieters entstandenen Schäden.
7. Jeder SUP- / Kanu- / Kayak- Insasse muss auf dem SUP / Kanu / Kayak aus Sicherheitsgründen eine Schwimmweste (100N) oder Auftriebsweste (50N) tragen. Minderjährige müssen eine Schwimmweste (100N) tragen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Auftriebswesten keine offiziellen Schwimmwesten sind, sie dienen lediglich der Unterstützung beim Schwimmen. Die Schwimm- und Auftriebswesten werden dem Mieter mit dem SUP / Kanu / Kayak übergeben.
8. Es ist nicht erlaubt, auf den SUP / Kanu / Kayak zu rauchen.
9. Die Untervermietung des Mietgegenstandes ist nicht erlaubt.
10. Die Rückgabe des Mietgegenstandes wird schriftlich bestätigt. Bei der Rückgabe wird der Mietgegenstand überprüft und dessen Zustand in einem Rückgabeprotokoll dokumentiert.
11. Aufgetretene Mängel oder selbst geringfügige Beschädigungen des Materials sind dem Vermieter sofort bei der Rückgabe mitzuteilen.
12. Der Mieter haftet für jeden während der Mietdauer an dem Mietgegenstand eingetretenen Schaden in vollem Umfang bis zur Höhe von 70% des Neuverkaufspreises des Mietgegenstandes.
13. Das Anbringen von Stickern oder anderen Gegenständen aller Art (z.B. GoPro Kamera) am Mietgegenstand ist nicht erlaubt. Der Mieter haftet für den dadurch entstandenen Schaden in vollem Umfang bis zur Höhe von 70% des Neuverkaufspreises des Mietgegenstandes.
14. Für verlorene und gestohlene Mietgegenstände haftet der Mieter. In diesen Fällen kann der Vermieter einen pauschalen Schadenersatz in der Höhe von 70% des Neuverkaufspreises des Mietgegenstandes verlangen. Bei Diebstahl muss der Mieter innert 24 Stunden bei der Polizei Anzeige erstatten und den Diebstahl nachweislich und unverzüglich beim Vermieter melden.
15. Ist der Mietgegenstand bei der Rückgabe verschmutzt, kann der Vermieter einen Unkostenbeitrag von CHF 20.- für die Reinigung erheben.
16. Ist der Mieter gezwungen, den Mietgegenstand frühzeitig zu retournieren (z.B. aufgrund eines Unfalls, Krankheit, usw.), hat er keinen Anspruch auf eine Rückvergütung des gesamten Mietpreises oder eines Teilbetrags.
17. Wird der Mietgegenstand erst nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer zurückgegeben, wird der für die nächste Mietdauer geltende Tarif nachbelastet.
18. Es gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und subsidiär die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.
19. Eine eventuelle Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages beeinflusst die Rechtswirksamkeit der übrigen Inhalte des Vertrages nicht.

Ich habe das Obenstehende gelesen und akzeptiere mit meiner Unterschrift auf dem Hauptformular die allgemeinen Geschäftsbedingungen.